

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und dem

Universitätsklinikum Jena (UKJ)

I. Präambel

Gemäß § 91 Absatz 2 Satz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes in entsprechender Anwendung des § 12 Thüringer Hochschulgesetzes schließt das Universitätsklinikum Jena mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

Gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 ThürHG gewährt das Land dem Universitätsklinikum Jena nach Maßgabe des Landeshaushaltes Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre. Von diesem Zuschuss zur Finanzierung laufender Aufwendungen in Forschung und Lehre werden jährlich 1,5 % leistungsabhängig auf der Grundlage dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) vergeben.

II. Leitbild

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) ist einziger Thüringer Standort der Hochschulmedizin und kann mit seiner Medizinischen Fakultät auf eine 450-jährige Geschichte zurückblicken.

Heute arbeiten und forschen an den 26 Kliniken und Polikliniken sowie den 25 Instituten des UKJ Ärztinnen und Ärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehr als 30 Nationen. Etwa 2.400 Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie der Molekularen Medizin sind an der Medizinischen Fakultät eingeschrieben.

Im UKJ werden jährlich ca. 52.600 Patienten stationär und 210.000 Patienten ambulant versorgt, etwa 30.000 in der Zentralen Notaufnahme. Das UKJ ist mit über 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Arbeitgeber der Region.

Das UKJ ist verantwortlich für die Pflege der Wissenschaft in Forschung und Lehre; es nimmt daran ausgerichtet Aufgaben in der Krankenversorgung wahr (§ 91 Absatz 2 Satz 1 ThürHG). Als Ort der universitären Forschung und Lehre sieht sich das UKJ in der Pflicht, einen Beitrag für die Weiterentwicklung der Medizin im Dienste des Menschen und der Gesellschaft zu leisten.

Es ist das erklärte Ziel des UKJ, sich als Stätte herausragender medizinischer Forschung, hoch attraktiver medizinischer Lehre und bestmöglicher Krankenversorgung weiterzuentwickeln.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele des UKJ

1. Studium, Lehre und Internationalisierung

Seit 2011 arbeitet das UKJ an einer grundlegenden Reform des Studiums der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Jena. Dabei verfolgt es das Ziel, die Studierenden besser auf die Bedürfnisse der Gesellschaft in der medizinischen Versorgung und die fortschreitende Differenzierung im Arztberuf vorzubereiten. Das Jenaer neigungsorientierte Medizinstudium JENOS ermöglicht den Studierenden im klinischen Abschnitt die Schwerpunktsetzung mit der Orientierung auf die ärztliche Tätigkeit in Praxis oder Niederlassung, in der klinischen Spitzenmedizin oder in der medizinischen Forschung.

Der erste Jahrgang studiert seit dem Sommersemester 2015 nach dem reformierten Curriculum, das sukzessive erweitert und bis zum Sommersemester 2018 für den gesamten klinischen Abschnitt Anwendung finden wird.

Das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre entwickelte Projekt PJ+ verbessert mit einem Mentorenprogramm wesentliche Ausbildungsstandards im 3. Studienabschnitt, dem Praktischen Jahr. Es soll weiterentwickelt und auf den 2. Studienabschnitt ausgeweitet werden.

Es ist das Ziel des UKJ, den reformierten Medizinstudiengang JENOS zu konsolidieren und mit einer exzellenten Betreuung in der ärztlich-praktischen Ausbildung die Attraktivität eines Medizinstudiums in Jena zu erhöhen. Das UKJ ist bestrebt, die Zahl der Medizinstudierenden beizubehalten.

Den seit 2009 angebotenen Masterstudiengang „Molecular Medicine“ haben bislang über 100 Studierende absolviert. Der Studiengang steht postgradual auch Studierenden der Medizin offen, die damit den MD/PhD erwerben können. Er wird ergänzt von der jährlichen Summer School „Molecular Medicine“ und trägt zur Gewinnung leistungsfähiger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch im internationalen Maßstab bei. Im Wintersemester 2016/17 soll der interfakultäre Masterstudiengang „Medical Photonics“ starten und ebenfalls ausländische Studierende ansprechen.

Es ist das Ziel des UKJ, seine Attraktivität als Standort für Masterstudierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland weiter zu erhöhen.

Details		Leistungsanteil
1. Konsolidierung und Evaluierung des reformierten Medizinstudiums		20 %
2016	Umfassende Studierendenbefragung	
2017	IT-Modul Lehrerfassung und Lehrleistungsberechnung; einrichtungsbezogene Erfassung der Lehrleistung	
2018	Externe Evaluierung durch den Fakultätsbeirat; Befragung von Dozentinnen und Dozenten	
2019	Umsetzung der Evaluierungsergebnisse	
2. Ausbau des Mentorenprogramms		10 %
2016	PJ+ Dokumentation von Mentoring-Gesprächen, Befragung Studierender	
2017	Konzepterstellung Mentorenprogramm 2. Studienabschnitt	
2018	Umsetzung dieses Programms	
2019	Evaluierung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	

3. Verstärkung des Anteils ausländischer Studierender im Masterstudium (MSc Molecular Medicine, nach Einführung auch MSc Medical Photonics)	5%
Das UKJ setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für den Anteil der Bildungsausländer im Masterstudium den Zielwert von 30 %. Wenn die Bildungsausländerquote der Studierenden den Basiswert von 25 % erreicht oder übersteigt, erhält das UKJ einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 15 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.	

Über die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge hinaus bietet das UKJ auch englisches Lehr- und Informationsmaterial für die Human- und Zahnmedizinstudiengänge an. Dieses Angebot wird mit Blick auf ausländische Studierende fortgeführt und ausgebaut.

2. Forschung

Das UKJ hat die Themen „Sepsis und Sepsisfolgen“, „Altern und altersassoziierte Erkrankungen“, „Medizinische Optik und Photonik“ und „Zelluläre Signaltransduktion“ als seine Forschungsschwerpunkte definiert und diese mehrheitlich zu internationaler Sichtbarkeit weiterentwickelt. Es gilt jetzt, die Nachhaltigkeit durch Einwerben hochrangiger Drittmittelprojekte zu sichern. Als Keimzelle neuer Entwicklungen muss das UKJ jedoch gleichzeitig ausreichend Raum für Forschung außerhalb der Schwerpunkte sicherstellen.

Am UKJ gibt es aktuell mit dem Interdisziplinären Forschungs- und Behandlungszentrum „CSCC – Center of Sepsis Control and Care“, dem Transregio/Sonderforschungsbereich 166 „ReceptorLight“, dem Graduiertenkolleg „Molecular Signatures of Adaptive Stress Responses“ und der DFG-Forschergruppe „Häm und Häm-Abbauprodukte: Alternative Funktionen und Signalmechanismen“ (FOR 1738) mehrere große, von DFG und BMBF geförderte Projekte. An diese Entwicklung will das UKJ im Zeitraum 2016 bis 2019 anknüpfen.

In vielen der bestehenden Verbünde ist das UKJ Partner von in- und ausländischen Hochschulen, außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen und von forschenden Wirtschaftsunternehmen. Das UKJ ist bestrebt, solche Kooperationen projektbezogen oder auch institutionalisiert fortzuführen und auszubauen.

In dem Zeitraum bis 2019 ist eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative) zu erwarten. Es ist das Ziel des UKJ, wesentlich zum Konzept der FSU Jena beizutragen.

Es ist das Ziel des UKJ, sein Forschungsprofil durch neue Verbundprojekte zu schärfen sowie die Drittmittelausgaben zu steigern.

Details	Leistungsanteil
1. Erhöhung der Drittmittelausgaben	30 %
Das UKJ setzt sich für die verausgabten Drittmittel im Dreijahresdurchschnitt den Zielwert von 30 Mio. € pro Jahr. Wenn die verausgabten Drittmittel im Dreijahresdurchschnitt den Basiswert von 25 Mio. € p.a. erreichen oder übersteigen, erhält das UKJ einen Anteil von 30 % des Leistungsbudgets. Liegt der Dreijahresdurchschnitt unter dem Mindestwert von 20 Mio. € p.a., entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.	
2. Einwerbung Verbundprojekte	15%
pro Jahr: Konzepteinreichung/Beantragung oder Bewilligung von einem großen Verbundprojekt mit Sprecherschaft bzw. stellvertretender Sprecherschaft eines Mitglieds der Medizinischen Fakultät (z.B. SFB inkl. Transregio, Forschergruppe oder Doktorandenprogramm)	

3. Nachwuchsförderung

Das UKJ etabliert ein Programm zur gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dabei ist das Ziel, besonders befähigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren und gezielt zu fördern.

Details		Leistungsanteil
Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Karrierewege		10 %
2016	Konzeptphase: Analyse der Beschäftigungssituation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Entwicklung von Optionen für individuelle Karrierewege; Verabschiedung des Konzepts durch den Klinikumsvorstand und den Fakultätsrat	
2017	Pilotphase: Umsetzung der entwickelten Maßnahmen und Angebote für bis zu fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	
2018	Ausbau: Fortführung und Erweiterung auf 30 % der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
2019	Fortführung und Erweiterung auf die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; abschließend: Evaluierung	

4. Verbesserung der Chancengleichheit

Der Anteil von Promovendinnen an der Gesamtzahl abgeschlossener Promotionen lag in der Medizin in den letzten Jahren (2009-2014) im Mittel bei 63 Prozent. Deutlich geringer fällt der Anteil bei den Habilitandinnen in diesem Zeitraum aus (17 %). Das UKJ beabsichtigt in dem Zeitraum bis 2019 gezielt wissenschaftliche Mitarbeiterinnen auf dem Weg zur Habilitation zu fördern. Das UKJ verpflichtet sich, gleichzeitig nach Möglichkeiten einer zusätzlichen externen Förderung zu suchen.

Das UKJ ist bestrebt, durch die Berufung von ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen den Anteil der Frauen an der Professorenschaft zu erhöhen.

Es ist das Ziel des UKJ, geeignete Frauen auf ihrem Weg in wissenschaftliche Leitungspositionen zu unterstützen.

Die Medizinische Fakultät bietet ihren Studierenden eine sehr individuelle Betreuung in der Studienorganisation. So profitieren Studierende mit Kind von speziellen Seminargruppen und Einschreibzeiten. Mit einem umfangreichen Serviceangebot, das von Gesundheits- und Eingliederungsmanagement über Familienbüro und Sozialdienst bis zur psychologischen Beratung reicht, geht das UKJ auf die vielfältigen sozialen Besonderheiten seiner Mitarbeiter ein.

Das UKJ etabliert 2016 ein Programm zur Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Habilitation und beauftragt damit das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung. In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgt die Umsetzung des Programms dergestalt, dass mindestens eine Wissenschaftlerin pro Jahr aus Programmmitteln gefördert wird.

Details		Leistungsanteil
Erhöhung Frauenanteil an der Professorenschaft		10 %
Das UKJ setzt sich für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren (Ernennung) im Dreijahresdurchschnitt den Zielwert von 30 bis 50 %. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren den Basiswert von 30 % erreicht oder übersteigt, erhält das UKJ		

einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt der Anteil unter dem Mindestwert von 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

IV. Abrechnung der ZLV und Mittelgewährung

Bei Erfüllung der für das jeweilige Jahr vereinbarten Ziele erhält das UKJ 1,5 % des in diesem Jahr zu vergebenden Erfolgsplanzuschusses. Die Abrechnung der Ziele soll (mit Ausnahme des Anteils für die Drittmittel) mit einem detaillierten Sachbericht per 31. Dezember in der jeweils ersten Januarwoche des Folgejahres erfolgen. Die Auszahlung des vereinbarten Betrages erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres als Abschlagzahlung. Bis zum 31. Januar des Folgejahres erhält das UKJ eine Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Bei Nicht- oder Untererfüllung erfolgt eine Rückforderung durch das Ministerium.

Der Erfüllungsgrad des zu den Drittmitteln vereinbarten Ziels wird durch das UKJ bis zum 28. Februar des Folgejahres ermittelt. Die Abrechnung der Zielerreichung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt. Im Jahresabschluss wird dieser Betrag entsprechend berücksichtigt. Über den auf dieses Ziel entfallenden Anteil des Erfolgsplanzuschusses erfolgt bei Nicht- oder Untererfüllung ebenfalls eine Rückforderung durch das Ministerium.

V. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 91 Absatz 2 Satz 3 ThürHG in entsprechender Anwendung des § 12 Absatz 1 ThürHG im III. Quartal 2017 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen dem Ministerium und dem UKJ angepasst. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt worden sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.

3. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind vom UKJ die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Das UKJ hat nachzuweisen, dass es notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus vom UKJ nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung oder Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten.

4. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Absatz 4 ThürHG bleibt unberührt.

Erfurt, den

Jena, den

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Universitätsklinikum Jena

.....
Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

.....
Dr. Brunhilde Seidel-Kwem
Kaufmännischer Vorstand/
Sprecherin des Klinikumsvorstands

.....
PD Dr. Jens Maschmann
Medizinischer Vorstand

.....
Prof. Dr. Klaus Benndorf
Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan

Für das Benehmen mit dem Präsidenten
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

.....
Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität